



Biodiversitätsstrategie



Hessen

HESSEN



**Artenhilfskonzept Wiesenpieper
(*Anthus pratensis*)
in Hessen**



Gebietsstammblatt



**Seifertser und Melpertser Hute mit
angrenzendem Offenland**

Stand: 21.08.2015



Staatliche Vogelschutzwarte
für Hessen, Rheinland-Pfalz
und Saarland

Gebietsname : Seifertser und Melpertser Hute mit angrenzendem
Offenland

TK25-Viertel : 5426/3

GKK : 3573225 / 5598077

Größe : ca. 224 ha

Schutzgebietsstatus : EU-VSG „Hessische Rhön“ (5425-401); vollständig

FFH-Gebiet „Hochrhön“ (5525-351); zum größten Teil (die Hutungen und daran angrenzende Flächen sowie der Röhlichgraben liegen im FFH-Gebiet. Die westlich und südwestlichen Abschnitte des Untersuchungsgebietes liegen bereits außerhalb.)

LSG „Hohe Rhön“ (östlicher Teil des Gebietes, v. a. Hutungen) und LSG „Hessische Rhön“ (westlicher Teil des Gebietes); vollständig

Gebietsbezogene Angaben

Habitate: Großflächige Hutungen mit Lesesteinhaufen/-riegeln, Steinmauern und Blockhalden; sonstige Weiden; Wiesen; Magerrasen; Hecken und Baumhecken; Bachlauf im Röhlichgraben.

FFH-Lebensraumtypen¹: Berg-Mähwiesen (6520) (z. T. im Nordwesten und Südosten)

Biotoptypen HB²: Gehölze trockener bis frischer Standorte (02.100); Gehölze feuchter bis nasser Standorte (02.200); kleine bis mittlere Mittelgebirgsbäche (04.211); gefaßte Quellen (04.120); Kleinseggensümpfe saurer Standorte (05.210); Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt (6.110); Grünland feuchter bis nasser Standorte (6.210); Magerrasen saurer Standorte (06.530);

Luftbild



Abbildung 1: Übersicht Seifertser und Melpertser Hute mit angrenzendem Offenland (Bildquelle: [www. geoportal.hessen.de](http://www.geoportal.hessen.de); verändert)

¹ Angaben gemäß HALM-Viewer

² Angaben gemäß HALM-Viewer und Natureg

Besondere Merkmale

- Das Untersuchungsgebiet liegt am Dreiländereck Hessen-Thüringen-Bayern zwischen L 3476/Birxgraben im Norden und Herrenwasser im Süden. Die Gebietsfläche erstreckt sich am Osthang des Ulstertales über einen Höhenbereich von ca. 590 bis 770 m ü. NN. Im Nordosten liegt eine Hutefläche östlich der St 2287 und grenzt direkt an die Landesgrenze zu Thüringen. Der überwiegende Teil des Gebietes befindet sich westlich der St 2287. Bis auf kleine randliche Abschnitte gehört das Untersuchungsgebiet zur Langen Rhön (354.11), die eine naturräumliche Teileinheit der Hohen Rhön (354) darstellt. Die oberen und mittleren Hangbereiche werden nahezu vollständig von den großräumigen Hutungen eingenommen, die das Untersuchungsgebiet prägen. Zahlreiche Lesesteinhaufen/-riegel, einzelne Blockhalden sowie ein gut entwickeltes Bodenrelief sind für die Hutungsflächen charakteristisch. Insbesondere die zentralen Hutebereiche zeichnen sich durch feuchtere Flächen mit einzelnen Nassstellen und Quellaustritten aus. Im Süden durchzieht der bereits stärker mit Gehölzen bewachsene Röhlichgraben das Gebiet. Im Westen der Hutungen und südlich des Röhlichgrabens liegen als Wiesen und Weiden genutzte Flächen, die zum Teil bereits intensiv bewirtschaftet werden. Im Südwesten werden einzelne Parzellen ackerbaulich genutzt.
- Das Untersuchungsgebiet liegt größtenteils innerhalb der Pflegezonen A des Biosphärenreservates, kleinere Randflächen im Südwesten befinden sich in der Pflegezone B.
- Hinweise für einen gesetzlichen Biotopschutz gemäß § 30 BNatSchG bestehen für den Bachlauf des Röhlichgraben, das Feuchtgrünland der großen Hutung östlich von Melperts, eine kleine Feuchtgrünlandfläche an der südöstlichen Gebietsgrenze, die östlich der St 2287 gelegenen Hute (teilweise) sowie eine kleine Weidefläche östl. von Melperts (teilweise).
- Im Süden grenzt das bewaldete NSG „Stirnberg bei Wüstensachsen“ an das Untersuchungsgebiet.
- Weitere als Wiesenpieper-Lebensraum geeignete Habitate liegen nördlich des Birxgrabens bei Seiferts und Thaiden. In der Nähe des Untersuchungsgebietes existieren noch stärkere Wiesenpieper-Vorkommen am Steinkopf, im Bereich Mathesberg/NSG Rotes Moor sowie jenseits der bayerischen Landesgrenze im NSG Lange Rhön.
- In früheren Jahren waren im Gebiet noch Wachtelkönig und Braunkehlchen mit Revieren vertreten. Der Röhlichgraben ist als (potentieller) Raubwürger-Lebensraum von Bedeutung und sollte entsprechend entwickelt werden.
- Ein großer Teil der Gebietsfläche, darunter sämtliche Hutungen und der Röhlichgraben, befinden sich im Besitz der öffentlichen Hand.

Pflegezustand

- Die Hutweiden werden in den Monaten von Mai bis November extensiv mit Rindern beweidet; Besatzstärke 0,76 GVE/ha, maximale Besatzdichte 2,17 GVE/ha (Stand 2008). Einzelne Abschnitte der Hutungsfläche lassen eine deutliche Unterbeweidung erkennen, so dass die entsprechenden Flächen derzeit als Wiesenpieper-Habitat nicht mehr (oder nur noch sehr eingeschränkt) geeignet sind.

- In einigen Abschnitten (z. B. nordöstliche Hutungsfläche, südlicher Teil der Seifertser Hute, Röhlichsgaben) ist der Gehölzanteil auf den Flächen bereits so groß, dass eine Besiedlung derselben durch Wiesenpieper derzeit nahezu ausgeschlossen werden kann; die schnelle Einleitung umfassender gehölzreduzierender Maßnahmen ist unbedingt erforderlich.
- An Wegen, Parzellengrenzen und Gräben haben sich zum Teil dichte und/oder hochwüchsige (Baum)hecken entwickelt, durch die die Nutzbarkeit der angrenzenden Wiesen und Weiden für Wiesenpieper stark eingeschränkt wird. Das Gehölzmanagement ist derzeit insgesamt als suboptimal zu bezeichnen.
- Das westlich der Hutungsflächen gelegene Grünland wird als Weide oder Wiese bewirtschaftet, wobei eine teils intensive Nutzung (u. a. verhältnismäßig frühe Mahd) festgestellt werden kann. Auf manchen Parzellen wird die Mahd bereits als Mosaikmahd durchgeführt. Die im Südwesten (südlich Röhlichsgaben) gelegenen landwirtschaftlich genutzten Bereiche (Grünland, einzelne Ackerflächen) werden bereits intensiver bewirtschaftet.

Beeinträchtigungen

- Starke Gehölzentwicklung/Verbuschung auf Teilflächen der Hutung und im Röhlichsgaben.
- Einschränkung des Offenlandcharakters durch dichte, separierend wirkende Gehölzreihen an Wegen und zwischen Grünlandparzellen.
- Überwachsen von Lesesteinhaufen, Steinriegeln und Blockhalden mit Gehölzen
- Auf Teilflächen Unterbeweidung
- Intensive Nutzung von potentiellen Wiesenpieper-Habitaten (u. a. Mahd zur Reproduktionszeit der Wiesenpieper); Eutrophierung
- Einzelne Lupinen-Vorkommen außerhalb der Hutungen
- Verfüllung/Ablagerung von Ziegelbruch

Fotos



Abbildung 2: Blick von der Seifertser Hute auf den nahegelegenen Wiesenpieper-Lebensraum am Steinkopf....



Abbildung 3: ...und die Hochweideflächen am Mathesberg, die ebenfalls ein wichtiges Brutgebiet für den Wiesenpieper darstellen.



Abbildung 4: Unterbeweidete Bereiche mit hoch- und dichtstehenden Gräsern. Für Wiesenpieper sind die im Bild zu sehenden Flächen – wenn überhaupt – derzeit nur noch sehr eingeschränkt nutzbar. Die Beweidung sollte hier so angepasst werden, dass über die Brutzeit größerer Teilflächen mit kurzwüchsiger bzw. bereits abgegraster Vegetation zur Verfügung stehen.



Abbildung 5: Während die im vorderen Bildbereich zu sehenden Abschnitte strukturell gut entwickelt sind und für Wiesenpieper geeignete Habitate darstellen, ist der Gehölzanteil auf den im Bildhintergrund gelegenen Hutungsbereichen bereits zu hoch.



Abbildung 6: Die auf der Hutung vorhandenen Lesesteinriegel und –haufen sind bereits stark von jungen Gehölzen eingewachsen. Die Steinformationen sind durch gezielte Entbuschungsmaßnahmen in einem maximal möglichen Umfang freizustellen. Die im vorderen Bildbereich gelegenen kurz abgeweideten Flächen bieten Wiesenpiepern ideale Bedingungen zur Beutejagd.



Abbildung 7: Kurzrasig abgeweidete Flächen mit freien Lesesteinhaufen stellen wichtige Komponenten eines für Wiesenpieper geeigneten Lebensraumes dar.



Abbildung 8: Am Rande des im Westen der Hutung verlaufenden Weges hat sich bereits ein dichter und hoher Gehölzbesatz entwickelt, der weitestgehend entfernt werden sollte.



Abbildung 9: Gehölzdominierter südlicher Bereich der Seifertser Hute. Der dichte Gehölzstreifen trennt die Hutung vom Röhlichgraben ab. Im Bildvordergrund abgelagerter Ziegelbruch und alte Ziegel im Eingangsbereich der Weidefläche.



Abbildung 10: Durchgehende dichte Gehölzreihen zwischen Grünlandparzellen schränken den Offenlandcharakter ein und sollten deutlich reduziert werden.



Abbildung 11: Deutlich intensiver genutzte Grünlandfläche, die bereits frühzeitig während der Brutzeit der Wiesenpieper gemäht wurde. Durch intensive Nutzung mit Nährstoffen angereichertes und dadurch stark wüchsiges Grünland ist möglichst sukzessive auszuhagern.



Abbildung 12: Mosaik aus zu unterschiedlichen Zeitpunkten gemähtem Grünland im Westen der Hutung. In den noch nicht gemähten Abschnitten sind einzelne Lupinen vorhanden, die vor Erreichen der Samenreife entfernt werden sollten, um eine weitere Ausbreitung der Art zu verhindern.



Abbildung 13: Auch an Weg- und Grabenrändern vorkommende Lupinen sollten nach Möglichkeit entfernt werden, um eine Ausbreitung in angrenzende Wiesenflächen zu vermeiden.

Wiesenpieper

Anzahl Reviere : 2 (2014 wurden noch 6-8 Reviere ermittelt!)

Anteil an hessischer Population (%) : 0,33 (0,29 bis 0,4)

Siedlungsdichte (Rev./10 ha) : ca. 0,16

Erhaltungszustand (Bewertungsrahmen) : C – mittel-schlecht

Sonstige Brutvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie

Neuntöter (Anh. I)

Sonstige Brutvogelarten der Roten Liste

Feldlerche, Baumpieper

Sonstige bedeutsame Brutvogelarten

Gast- und Rastvogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie bzw. der Roten Liste

Maßnahmenbezogene Angaben

Nachfolgend aufgeführte Handlungen führen zu einer Zerstörung bzw. nachhaltigen Schädigung von Wiesenpieper-Habitaten und sind mit dem Erhalt bzw. der zu erreichenden Verbesserung des Erhaltungszustandes der Zielart in den entsprechenden Lebensräumen nicht zu vereinbaren.

- Grünlandumbruch
- Entwässerungsmaßnahmen
- Einsatz von Pestiziden/Bioziden
- Einsatz von Mineraldünger und Gülle
- Aufforstung
- Einsaat von ertragreichen Saatgutmischungen

Pflegevorschläge

- Die im Untersuchungsgebiet vorhandenen und für Wiesenpieper bedeutenden Offenlandhabitats sind durch eine extensiv ausgerichtete Beweidung oder Mahd zu erhalten.
 - Für das im Gebiet durch Mahd genutzte Grünland wird eine ein- bis maximal zweischürige Mahd empfohlen. Hiervon ausgenommen sind Grünlandflächen, die durch eine intensive Nutzung in ihrer Vegetationsstruktur bereits deutlich verändert wurden und ihre Funktion als Wiesenpieper-Habitat im derzeitigen Zustand nicht oder nur unzureichend erfüllen können.
 - Auf größeren Flächeneinheiten ist die Mahd als Staffel- bzw. Mosaikmahd durchzuführen; beim ersten Schnitt können zwischen 30 und 70 % der Fläche gemäht werden. Liegen mehrere kleinparzellige Grundstücke nebeneinander, sollte die Mahd der Grundstücke zeitlich versetzt erfolgen, so dass insgesamt ein großflächiges Mosaik aus bereits gemähten und noch ungemähten Flächen entsteht.
 - Mahd erster Teilflächen ab Mitte der zweiten Julidekade
 - Aufgrund intensiver Nutzung mit Nährstoffen angereichertes und bereits zu stark wüchsiges Grünland ist nötigenfalls vor Aufnahme einer extensiveren Nutzung auszumagern; in der Ausmagerungsphase gegebenenfalls häufigere Nutzung, frühere Mahd, Vor- bzw. Nachbeweidung, Verzicht auf Düngung etc. (siehe Abbildung 15)
 - Die Hutungen sollten weiterhin extensiv mit Rindern beweidet werden. Evtl. ist eine Vor- bzw. Nachbeweidung mit Schafen in Erwägung zu ziehen. In verbuschten Bereichen auch Einsatz von Ziegen zur Gehölzregulation.
 - Bei der Beweidung sind vorzugsweise regionaltypische Robustrassen einzusetzen.
 - Während der Brutzeit der Wiesenpieper ist die Beweidung in einer möglichst niedrigen Besatzdichte durchzuführen, die gegen Ende der Brutsaison jedoch erhöht werden kann. Als Richtwert ist eine Besatzstärke von 0,3 bis 0,8 GVE/ha anzustreben.
 - Auf Huteflächen die aktuell eine Unterbeweidung erkennen lassen, ist die Beweidungsintensität zu optimieren; evtl. auch Einsatz von Schafen (s. o.) (siehe Abbildung 15).
 - Sind die Neststandorte bekannt, können diese über die Brutzeit großräumig ausgekoppelt werden.

- Es wird dringend empfohlen, die Beweidung auch auf die Areale auszudehnen, die derzeit nicht beweidet werden und zur Verbuschung neigen (v. a. Röhlichgraben). Evtl. Etablierung einer ganzjährigen Multispezies-Beweidung im Röhlichgraben und auf angrenzenden Flächen.
- Für Wiesenpieper geeignete Nahrungshabitate sollten während der Brutzeit in den Wiesenpieper-Lebensräumen einen Flächenanteil von mindestens 20 % erreichen. Als geeignete Nahrungshabitate gelten Flächen mit einer Vegetationshöhe von bis zu 10 cm und/oder einer geringen Vegetationsdichte.
 - In einigen Gebietsteilen ist der als Nahrungshabitat nutzbare Flächenanteil im Moment durch Unterbeweidung und/oder starker Gehölzentwicklung suboptimal entwickelt. Hier sind zeitnahe die erforderlichen Maßnahmen auf Ebene des Beweidungs- und Gehölz-managements zu ergreifen. Flächen mit magerrasenartiger Vegetation sind als Nahrungshabitat besonders gut geeignet. Vorhandene Magerrasen (Röhlichgraben und Huteflächen) sind daher unbedingt zu erhalten. Durch Vergrasung und Verbuschung degradierte Magerrasenflächen sind durch geeignete Maßnahmen wieder qualitativ zu entwickeln.
- Das im Gebiet vorhandene Feuchtgrünland (Hutungen, Röhlichgraben) sowie durch Hochstauden geprägte feuchte Säume an Gräben und Bachläufen sind zu erhalten und nach Möglichkeit in ihrer Flächenausdehnung zu fördern. Eine Mitnutzung bzw. Pflege-maßnahmen sind in den entsprechenden Biotopbereichen erst ab Spätsommer/ Herbst durchzuführen. Nutzung bzw. Pflegemaßnahmen sollten dabei generell nur auf Teil-flächen erfolgen, so dass für jeden Abschnitt ein drei- bis vierjähriger Nutzungs- bzw. Pflegerhythmus gewährleistet ist.
- Altgrassäume und flächige Altgrasbestände sind zu erhalten und zu entwickeln. Eine Mitnutzung bzw. die Durchführung von Pflegemaßnahmen sollte in entsprechenden Habitatstrukturen erst ab Spätsommer erfolgen. Maßnahmen sind immer nur auf Teil-flächen umzusetzen, so dass für jeden Abschnitt ein zwei- bis dreijähriger Pflege- bzw. Nutzungsrhythmus sichergestellt ist.
 - Der Erhalt von mindestens zwei Meter breiten Altgrassäumen am Rande von Wegen, Weidezäunen, Gräben und Parzellengrenzen ist möglichst umfassend umzusetzen.
 - Es wird empfohlen, um einen Teil der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Lesestein-haufen und –riegel ca. 2 m breite Altgrassäume zu erhalten, die erst nach Ende der Wiesenpieper-Brutzeit mit in die Nutzung einbezogen werden. Etwa 25 % der um Steinriegel- und –haufen vorhandenen Saumstrukturen sollten dabei über-/mehrjährig erhalten werden und sind frühestens erst im Folgejahr nach Ende der Brutzeit mit in die Nutzung einzubeziehen. Hierbei muss sichergestellt sein, dass zwischen den einzelnen Steinriegeln und Steinhaufen ausreichend große Flächenanteile mit kurzer abgewei-deter Vegetation zur Verfügung stehen; eine großräumige Vergrasung ganzer Weide-abschnitte ist zu verhindern!
- Im Untersuchungsgebiet sollten als Bruthabitat besonders geeignete Bereiche mit überjähriger/mehrjähriger Vegetation mindestens 10 bis 20 % des Offenlandes ein-nehmen.
- Strukturen, die Wiesenpiepern im Allgemeinen bevorzugt zur Anlage der Nester aus-wählen (z. B. Grabenränder) sind erst nach Ende der Brutzeit mit in die Nutzung (Beweidung, Mahd) einzubeziehen.

- Eine Ausbreitung der Lupine ist im Untersuchungsgebiet zu verhindern. Einzelne im Westen der Seifertser Hute an Wegen/Gräben und auf den angrenzenden Wiesenflächen vorhandene Lupinen sollten möglichst vollständig und rechtzeitig vor dem Erreichen der Samenreife entfernt werden.
- Um eine Verfilzung der Grasnarbe zu vermeiden und einer schleichenden Eutrophierung entgegenzuwirken, ist die im Rahmen von Bewirtschaftungs- bzw. Pflegemaßnahmen anfallende Biomasse konsequent von der Fläche zu entfernen.
- Der Wiesenpieper ist auf weiträumig offene Habitatflächen angewiesen und meidet Bereiche, die bereits stärker mit Gehölzen bewachsen sind. Auch geeignete Nahrungs- und Bruthabitate werden nicht angenommen, wenn diese in der Nachbarschaft von Heckenzügen oder größeren Gehölzinseln liegen. Geeignete Offenlandhabitate werden in der Regel erst besiedelt, wenn deren Abstand zu höheren und dichteren Vertikalkulissen (z. B. Waldrand) 100 m oder mehr beträgt. Um den für die Art essentiellen Offenlandcharakter in größtmöglichem Umfang zu gewährleisten, hat die Durchführung eines umfassenden und regelmäßigen Gehölzmanagements, insbesondere auf den bereits stärker verbuschten Hutungsbereichen und im Röhlichgraben, eine sehr hohe Priorität (siehe Abbildung 14). Vor größeren Eingriffen in den Gehölzbestand sollte immer eine eingehende Prüfung und sorgfältige Abwägung erfolgen. Ökologisch wertvolle Gehölze (z. B. Solitär-bäume, Hutebäume etc.) sind nicht mit in die Maßnahmen einzubeziehen!
 - Die Hutungen sollten weitestgehend gehölzfrei gehalten werden. Einzelne kleinere Gehölze, Büsche und Hutebäume können auf der Fläche toleriert werden. In manchen Abschnitten sind hierzu bereits umfangreiche Entbuschungsmaßnahmen erforderlich (Reduzierung der vorhandenen Gehölze um 80 bis 90 %).
 - Bei bereits fortgeschrittener Gehölzentwicklung und einem hohen Verbuschungsgrad wird als Erstpflegemaßnahme zu einer mechanisch-maschinelle Entfernung der Gehölze geraten, um eine zügige Wiederherstellung des Offenlandcharakters zu erreichen (z. B. Röhlichgraben). Zur Erhaltungspflege und auf weniger stark verbuschten Abschnitten bzw. Flächen mit jungen Pioniergehölzen ist die Offenhaltung der Flächen vorzugsweise durch Beweidung zu realisieren (insbesondere Einsatz von Ziegen und verbissfreudigen Landschaftsrassen).
 - Von Gehölzen überwachsene Steinhaufen/-riegel und Geröllhalden sind in einem maximal möglichen Umfang freizustellen. Auch auf den zwischen den einzelnen Steinformationen gelegenen Weidebereichen ist das Aufwachsen von Gehölzen weitestgehend, bis auf einzelne kleinere Gehölze und ökologisch wertvolle Solitär-/Hutebäume, zu verhindern.
 - Heckenzüge und Gehölzstreifen, die eine Zerschneidung des Offenlandes bewirken und zu einer Beeinträchtigung potentieller Wiesenpieper-Habitate führen, sind je nach Lage und Ausdehnung in einem Umfang von 70 bis 100 % zu reduzieren.
 - Im Gebiet vorhandene standortfremde Nadelgehölze sollten vollständig entfernt werden.
- Im Süden des Untersuchungsgebietes stellen der Röhlichgraben und an diesen angrenzende Areale einen für den Raubwürger relevanten (potentiellen) Lebensraum dar. Vor der Umsetzung der nachfolgend angeregten Maßnahmen sind diese sorgfältig mit dem für den Raubwürger vorgeschlagenen Entwicklungskonzept abzugleichen.
 - Reduzierung der vorhandenen Gehölzstrukturen im Umfang von mind. 50 %.
 - Der Röhlichgraben wird im Norden und Süden beidseitig durch dichte waldartige Gehölzzüge und dichte Baumhecken von den südlich und nördlich gelegenen

Hutungen und sonstigen Offenlandbereichen abgeriegelt. Es ist zu prüfen, ob durch Schaffung breiter gehölzfreier Passagen eine direkte räumliche Verbindung zwischen Röhlichsraben und den angrenzenden Offenlandhabitaten (insbesondere Hutungen) realisiert werden kann.

- Extensive Beweidung des Röhlichsraben (u. a. Ziegen); evtl. Etablierung einer ganzjährigen Multispezies-Beweidung
- Erhalt und Wiederherstellung von Magerrasen und Bereichen mit magerrasenartiger Vegetation.

Förder-/Finanzierungsmöglichkeiten

- Förderung einzelner Maßnahmen über das Programm für Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM)
- Förderung im Rahmen von Life-Projekten und/oder Naturschutzgroßprojekten
- Gezielte Lenkung von Kompensations- und Ökopunktemaßnahmen in die Wiesenpieper-Lebensräume
- Flächenankauf durch Landschaftspflegeverbände, Vereine (z. B. Naturefund), Naturschutzstiftungen (z. B. NABU, HGON etc.)

Vorschlag Schutzgebietsausweisung

- Es wird angeregt, die durch Lesesteinhaufen/-riegel, Steinmauern und kleinere Geröllhalden geprägten Abschnitte im Bereich der Seifertser und Melpertser Hute als Geschützten Landschaftsbestandteil (GLB) gemäß § 29 BNatSchG auszuweisen.

Sonstige Maßnahmen

- Die Bestandszahlen (2008: 15 Reviere, 2014: 6-8 Reviere, 2015: 2 Reviere) belegen eine starke negative Entwicklung und lassen ein baldiges Erlöschen des Wiesenpieper-Bestandes im Untersuchungsgebiet befürchten. Es wird daher empfohlen, den Wiesenpieper-Bestand im Gebiet regelmäßig und engmaschig zu kontrollieren.
- Auf den Hutungen finden Wiesenpieper u. a. durch zahlreiche Steinriegel/-haufen und Holzpfosten der Zaunanlagen ein ausreichendes Angebot an Wartenstrukturen vor. Außerhalb der Hutungen können als flankierende Maßnahme an Wegen, Parzellengrenzen (insbesondere in bereits intensiver genutzten Bereichen) und Grabenzügen einzelne Holzpfosten als Warten angeboten werden. Die Installation von Pfosten ist nach Möglichkeit immer mit dem Erhalt von 2 m breiten Saumstrukturen aus über- bzw. mehrjähriger Vegetation (z. B. Altgrasstreifen) zu kombinieren.
- Sollte es die Durchführung von Schutzmaßnahmen vereinfachen oder beschleunigen, ist der Ankauf der Flächen in Erwägung zu ziehen; z. B. zur Aushagerung und Extensivierung aktuell intensiv bewirtschafteter Flächen im Westen und Süden des Untersuchungsgebietes.
- Ausweitung des ökologischen Landbaus in der Region. Ein großräumiger Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide und ein reduzierter Düngemiteleinsatz haben sowohl

einen positiven Effekt auf das den Wiesenpiepern zur Verfügung stehende Beuteangebot als auch auf die Vegetationsstruktur der Wiesenpieper-Habitate.

- Förderung von Produkten, die nachweislich im Rahmen einer natur- und lebensraum-erhaltenden Landwirtschaft produziert werden.
- Für das Gebiet liegen keine Daten vor, die auf eine erhöhte Aktivität potentieller Prädatoren hinweisen. Als präventive Maßnahme können die wenigen noch vorhandenen Neststandorte ermittelt und großräumig mit Elektrozäunen ausgezäunt werden.
- Die Entsorgung von Ziegelbruch und sonstigem Bauschutt, auch zur Verfüllung von Geländemulden und Bodenunebenheiten, sollte unterbleiben und ist gegebenenfalls rückgängig zu machen.

Beispielhafte Verortung der vorgeschlagenen Maßnahmen

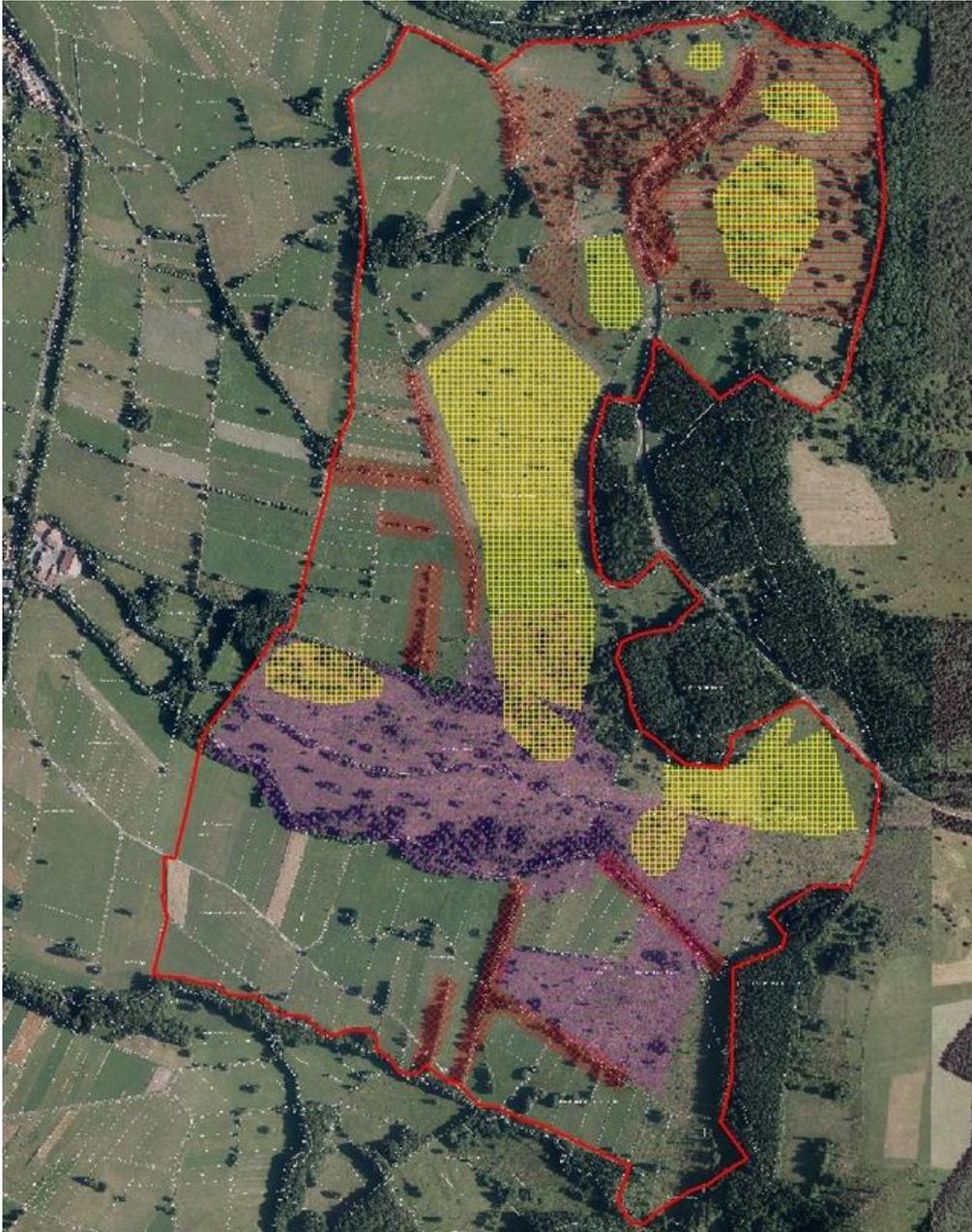


Abbildung 14: Gehölzmanagement: horizontale Schraffur: Dezimierung vorhandener Gehölze um ca. 80-90 %; rote Karosignatur: Entfernung/Reduzierung dichter Hecken und Gehölzreihen um 70-100 %; rote Punktsignatur: Gehölzreduktion um etwa 60-70 %; gelbe Karosignatur: Offenhaltung und Freistellung vorhandener Steinriegel/Lesesteinhaufen/Geröllhalden sowie konsequentes Gehölzmanagement auf den umgebenden Flächen (weitestgehende Gehölzfreiheit ist zu gewährleisten); violette Punktsignatur: umfangreiche gehölzreduzierende Maßnahmen in Bereichen, die auch für Raubwürger relevante Habitats darstellen. Maßnahmen sind hier mit den für den Raubwürger angedachten Entwicklungsmaßnahmen abzustimmen. Neben einer Gehölzreduktion von mind. 50 % und dem Freistellen vorhandener Lesesteinhaufen und Geröllhalden, wird für den Bereich des Röhlichgrabens insbesondere die Aufnahme einer Beweidung empfohlen (Bildquelle: www.geoport.hessen.de; verändert).



Abbildung 15: Sonstige Maßnahmen: hellgrüne Punktsignatur: Entwicklung von Extensivgrünland/Extensivierung bereits intensiv bewirtschafteter Grünland- und Ackerflächen, wobei letztere evtl. in extensiv bewirtschaftetes Magergrünland umzuwandeln sind/evtl. Ausmagerung; orangefarbene Punktsignatur: Optimierung der Beweidungsintensität (hier: Vermeidung von Unterbeweidung) (Bildquelle: www.geoport.hessen.de; verändert).

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Gebiet: Seifertser und Melpertser Hute mit angrenzendem Offenland

Bewertung Erhaltungszustand

A – sehr gut

B – gut

C – mittel - schlecht

Zustand der Population

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Populationsgröße	>40 BP / Gebiet	10-40 BP / Gebiet	<10 BP / Gebiet
Bestandsveränderung ³	Deutliche Zunahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): >120%	Bestand mehr oder weniger stabil (im Rahmen natürlicher Schwankungen): 80-120%	Deutliche Abnahme des Bestandes (im Zeitraum von 6 Jahren): <80%
Siedlungsdichte	>2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	0,5-2,0 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp	<0,5 Rev. / 10 ha potentiell besiedelbarer Habitattyp

Habitatqualität

Bewertungskriterien	A – sehr gut	B - gut	C - mittel - schlecht
Habitatgröße	Habitat im Gebiet >75 ha Kein Habitatverlust im Gebiet	Habitat im Gebiet 5-75 ha Höchstens geringer Habitatverlust im Gebiet (<10%)	Habitat im Gebiet <5 ha Deutlicher Habitatverlust im Gebiet (>10%)
Habitatstrukturen ⁴	Artspezifische Habitatstrukturen sehr gut ausgeprägt Sehr gutes Angebot an Nistmöglichkeiten Kein Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen gut ausgeprägt Ausreichendes Angebot an Nistmöglichkeiten Höchstens geringer Verlust an Habitatstrukturen	Artspezifische Habitatstrukturen schlecht ausgeprägt oder fehlend Geringes Angebot an Nistmöglichkeiten Deutlicher Verlust an Habitatstrukturen
Anordnung der Teillebensräume	Anordnung der Teillebensräume sehr gut (unmittelbare Nachbarschaft) Alle Teillebensräume im Gebiet	Anordnung der Teillebensräume günstig (geringe Entfernungen, Barrierewirkung gering usw.) Kleinere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (<50%)	Anordnung der Teillebensräume ungünstig (weite Entfernungen, lebensfeindliche Barrieren dazwischen usw.) Größere Teillebensräume außerhalb des Gebiets (>50%)

³ Die Bestände sind seit 2008 deutlich eingebrochen. Das baldige Erlöschen des im Untersuchungsgebiet vorhandenen Wiesenpieper-Vorkommens ist zu befürchten.

⁴ Das Kriterium „Habitatstrukturen“ wird aufgrund der in weiten Teilen unterbeweideten Hutungen und der zum Teil erheblichen Gehölzentwicklung als „C“ – mittel-schlecht eingestuft. Sobald durch eine Anpassung des Beweidungsmanagements das bestehende Beweidungsdefizit größtenteils behoben ist, kann das Kriterium wahrscheinlich bereits in Kürze wieder mit „B“ – (noch) gut bewertet werden.

Beeinträchtigungen und Gefährdungen

Bewertungskriterien	A – gering	B - mittel	C - stark
Habitatbezogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche habitatbezogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Direkte anthropogene Beeinträchtigungen/ Gefährdungen	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet nur in geringem Umfang auf, langfristig sind aber keine erheblichen Bestandsveränderungen zu erwarten.	Erhebliche direkte anthropogene Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Gebiet auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.
Beeinträchtigungen/ Gefährdungen im Umfeld	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nicht oder nur in sehr geringem Umfang auf und es ist kein Einfluss auf den Bestand zu erwarten.	Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets nur in geringem Umfang auf, führen aber langfristig nicht zu erheblichen Bestandsveränderungen.	Erhebliche Beeinträchtigungen oder Gefährdungen treten im Umfeld des Gebiets auf oder sind in Kürze zu erwarten und lassen eine negative Bestandsentwicklung erwarten.

Zusammenfassende Bewertung

Parameter	Einzelbewertung	Aggregierte Bewertung
Zustand der Population	CCC	C
Habitatqualität	BCA	B
Beeinträchtigungen und Gefährdungen	CBB	C
Erhaltungszustand		C